

PRESSEMITTEILUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG empfehlen den Aktionären in einer gemeinsamen Stellungnahme die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots der Highlight Communications AG

Ismaning, 7. August 2019 – Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben das am 31. Juli 2019 veröffentlichte Delisting-Erwerbsangebot der Highlight Communications AG eigenständig und unabhängig voneinander geprüft und hierauf eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (Gemeinsame Stellungnahme) abgegeben. Der Aufsichtsrat hatte zuvor die Aufgabe der Vorbereitung und Abgabe der Gemeinsamen Stellungnahme durch Beschluss auf einen im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot eingerichteten Delisting-Sonderausschuss des Aufsichtsrats übertragen.

Nach eingehender Prüfung unterstützen beide Gremien die Absicht der Highlight Communications AG, das Delisting durchzuführen. Vorstand und Aufsichtsrat gehen insbesondere davon aus, dass im Falle des Widerrufs der Börsenzulassung ein erheblicher Betrag eingespart werden kann, vor allem durch den Wegfall der Notierungsgebühren und der allgemeinen kapitalmarktrechtlichen Anforderungen, zum Beispiel im Rahmen der laufenden Publizitätspflichten. Vorstand und Aufsichtsrat beziehen in ihre Wertung auch mit ein, dass der regulatorische Aufwand einer Börsenzulassung intern erhebliche Ressourcen bindet, welche im operativen Geschäft der Constantin Medien AG angesichts der aufgrund des geringen Streubesitzes von derzeit rund 17,4 Prozent stark reduzierten Relevanz der öffentlichen Aktienmärkte als Finanzierungsquelle für Constantin Medien effizienter eingesetzt werden könnten. Auch die seitens Highlight Communications in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten für die weitere Geschäftstätigkeit von Constantin Medien bewerten Vorstand und Aufsichtsrat als positiv. Darüber hinaus halten beide Gremien die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Dazu wurde insbesondere auch die von einem renommierten Wirtschaftsprüfungsunternehmen nach den Grundsätzen zur Erstellung von Fairness Opinions der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) sowie nach dem Standard IDW S8 (Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) erstellte Fairness Opinion herangezogen.

Daher empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären der Constantin Medien AG die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots. Weiterhin beabsichtigt der Vorstand, noch während der am 28. August ablaufenden Annahmefrist und gemäß der Delisting-Vereinbarung mit Highlight Communications, bei der Frankfurter Wertpapierbörse einen Antrag auf Widerruf zur Zulassung zum regulierten Markt zu stellen.

Die Gemeinsame Stellungnahme, deren Inhalt von Vorstand und dem Delisting-Sonderausschuss des Aufsichtsrats am heutigen Tage abschließend diskutiert und verabschiedet wurde, ist auf der Website der Constantin Medien AG (www.constantin-medien.de) unter der Rubrik „Investor Relations – Delisting-Erwerbsangebot“ verfügbar.

Die Informationen dieser Pressemitteilung stellen keine Erläuterungen oder Ergänzungen zu den Aussagen in der Gemeinsamen Stellungnahme dar, deren Inhalt allein maßgeblich ist.

Kontakt:

Constantin Medien AG
Michael Röhrig
Leiter Kommunikation
Tel.: +49 (0) 89 99 500 461
michael.roehrig@constantin-medien.de

NewMark Finanzkommunikation GmbH
Dr. Charlotte Brigitte Looß
Kommunikation
Tel.: +49 (0) 69 94 41 80 63
constantinmedien@newmark.de